



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Dezember 2016
(OR. en)

16288/06
DCL 1

RECH 350
ISR 6

FREIGABE

des Dokuments	ST 16288/06 RESTREINT UE
vom	7. Dezember 2006
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, die Erneuerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel auszuhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. Dezember 2006 (12.12)
(OR. en)

16288/06

RESTREINT UE

RECH 350
ISR 6

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 14324/06 RECH 268 ISR 5 **RESTREINT UE**

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, die Erneuerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel auszuhandeln

1. Die Kommission hat dem Rat am 3.10.2006 ihre Empfehlung für den eingangs genannten Beschluss übermittelt. Die Empfehlung der Kommission ist auf Artikel 170 und Artikel 300 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gestützt und nimmt Bezug auf Artikel 5 Absatz 5 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel ¹.
2. Die Gruppe "Forschung" hat Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung des Abkommens (Anlage I) und über die Verhandlungsrichtlinien (Anlage II) erzielt.

¹ ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 80.

RESTREINT UE

3. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt, er möge den Beschluss und die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung der Anlagen auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annehmen.
-

DECLASSIFIED

RESTREINT UE

ANLAGE I

BESCHLUSS DES RATES

zur Ermächtigung der Kommission, die Erneuerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel auszuhandeln

1. Der Rat ermächtigt die Kommission, die Erneuerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel auszuhandeln.
2. Die Kommission führt die Verhandlungen mit Unterstützung des hierzu gemäß Artikel 300 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingesetzten besonderen Ausschusses.
3. Der Rat erwartet von der Kommission, dass sie diese Verhandlungen anhand der beigefügten Verhandlungsrichtlinien führt.
4. Die Kommission unterrichtet den Rat fortlaufend über den Stand der Verhandlungen.

*

*

*

VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

zur Erneuerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel

Ziel der Verhandlungen ist eine im gegenseitigen Einvernehmen erfolgende Erneuerung des oben genannten Abkommens für die Laufzeit des siebten Rahmenprogramms (EG – 2007-2013)¹ gemäß dem in Artikel 5 Absatz 5 dieses Abkommens vorgesehenen Verfahren.

Die Bedingungen des gegenwärtigen Abkommens werden den Regeln des siebten Rahmenprogramms nach seinem Erlass angepasst. Es wäre sinnvoll, die vorläufige Anwendung des erneuerten Abkommens vorzusehen, damit sich israelische Einrichtungen bereits an den ersten Aufforderungen des siebten Rahmenprogramms beteiligen können.

Das erneuerte Abkommen sollte einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vorsehen, der sich auf die Übermittlung finanzieller Daten, auf Audits und verwaltungstechnische Untersuchungen vor Ort zur Betrugsbekämpfung, auf die verwaltungstechnische Unterstützung und auf die Beitreibung von Geldern erstreckt. Das erneuerte Abkommen sollte, soweit erforderlich, auch die Beseitigung von steuerlichen und sozialversicherungstechnischen Hindernissen für die grenzüberschreitende Beteiligung von Forschern an Forschungsprojekten im Rahmen des Abkommens, insbesondere für die Mitarbeiter der Gemeinsamen Forschungsstelle, für die das EG-Statut gilt, anstreben.

DECLASSIFIED

¹ KOM(2005) 119 endg.: "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)".